

## Förderpreis für wissenschaftliche Studien

Der Förderpreis für wissenschaftliche Studien wird für das Jahr 2024 erneut ausgeschrieben und ist mit 3.000 Euro dotiert.

Teilnahmeberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Region Düsseldorf mit einer Arbeit, die einen deutlichen Bezug zur Stadt Düsseldorf hat.

Die eingereichten Arbeiten müssen auf eigenen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Sie können beispielsweise folgende Themenbereiche umfassen: Geisteswissenschaften, Medizin, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften oder Kunst- und Kunstgeschichte.

Die Arbeiten sind bis zum 15. August 2024 an die Geschäftsstelle der Düsseldorfer Jonges e.V., Mertensgasse 1, 40213 Düsseldorf, einzusenden.

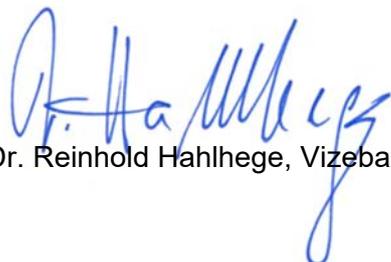
### Preisbestimmungen

1. Der „Förderpreis für wissenschaftliche Studien“ des Heimatvereins Düsseldorf Jonges e.V. ist eine Auszeichnung zur Anerkennung, Förderung, Unterstützung und Würdigung besonderer aktueller wissenschaftlicher Arbeiten – zum Beispiel Promotions- oder Habilitationsschriften oder Veröffentlichungen in einer begutachteten wissenschaftlichen Zeitschrift – mit starkem Bezug zur Stadt Düsseldorf.
2. Der Preis, der von den Düsseldorfer Jonges e.V. ausgeschrieben und alle zwei Jahre vergeben wird, besteht in einer vom Baas und von zwei Vizebaasen der Düsseldorfer Jonges e. V. unterzeichneten Urkunde und einer Prämie von 3.000 Euro.
3. Die eingereichten Arbeiten haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
  - a. Die Arbeiten müssen auf eigenen wissenschaftlichen Leistungen und Erkenntnissen beruhen und eine anerkanntswerte wissenschaftliche Leistung darstellen.
  - b. Die Arbeit muss im Jahr 2021, 2022 oder 2023 abgeschlossen worden sein.
  - c. Falls eine Arbeit auch zu einer anderen Ausschreibung eingereicht ist oder wird, haben das die Einsendenden im Einzelnen anzugeben.
  - d. Die Arbeiten sind in einer .pdf Version mit max. 20 MB an die E-Mail-Adresse der Düsseldorfer Jonges [geschaeftsstelle@duesseldorferjonges.de](mailto:geschaeftsstelle@duesseldorferjonges.de) einzureichen. Bei englischsprachigen Arbeiten muss eine ausführliche deutsche Zusammenfassung beigefügt sein.
  - e. Der Bewerbung ist zusätzlich ein unabhängiges, schriftliches Fachgutachten vorzulegen.

4. Es kann auch ein Beitrag einer Gemeinschaftsarbeit vorgelegt werden. Der Beitrag muss in der Arbeit gesondert erkennbar sein. Eine Erklärung der Mitautoren oder - autorinnen über Art und Umfang des Anteils des Bewerbers oder der Bewerberin ist beizufügen.
5. Die Bewerbung und das Fachgutachten sind per E-Mail an die Geschäftsstelle des Heimatvereins der Düsseldorfer Jonges e.V., Mertensgasse 1, 40213 Düsseldorf, [geschaeftsstelle@duesseldorferjonges.de](mailto:geschaeftsstelle@duesseldorferjonges.de) einzureichen.  
Der Schlusstermin der Einsendung ist der 15. August 2024.  
Die Preisverleihung erfolgt auf dem Heimatabend am 15. Oktober 2024 im Henkelsaal, Ratinger Straße, Düsseldorf.  
Die Teilnehmenden am Förderpreis erklären sich bereit, im Fall der Preisverleihung am Heimatabend am 15. Oktober 2024 im Henkelsaal teilzunehmen.
6. Über die Verleihung des Preises entscheidet nach Anhörung von Fachvertretern und/oder Fachvertreterinnen der jeweiligen Universität ein vierköpfiges Auswahlgremium, dem der Baas der Düsseldorfer Jonges und die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität als Vorsitzende, der Sonderbeauftragte der Düsseldorfer Jonges als geschäftsführendes Mitglied, sowie ein weiterer Dozent oder eine weitere Dozentin der HHU angehören.
7. Das Auswahlgremium kann den Preis auf mehrere Bewerber oder Bewerberinnen aufteilen oder von einer Vergabe absehen.  
Die Entscheidungen des Auswahlgremiums sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
8. Der Sonderbeauftragte der Düsseldorfer Jonges gibt die Preisverleihung, die im Mittelpunkt eines Heimatabends stehen soll, in den Medien bekannt.  
Außerdem werden Autor / Autorin und Titel der preisgekrönten Arbeit der Tages- und Fachpresse zur Veröffentlichung übermittelt.
9. Die Düsseldorfer Jonges archivieren ein Exemplar der preisgekrönten Arbeit mit dem Gutachten. Ebenfalls ein Exemplar der Arbeit sollen die Rektorin der Hochschule sowie die Universitäts-Bibliothek der HHU erhalten.
10. Diese Fassung der Bestimmungen wurde einstimmig vom Geschäftsführenden Vorstand in der aktuellen Sitzung beschlossen.

Düsseldorf, den 24. Juni 2024

  
gez. Wolfgang Rolshoven, Baas

  
Dr. Reinhold Hahlhege, Vizebaas